Vereinbarung / Anmeldung
Bildung eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch

1. Grundlagen

Als Grundlage dieser Vereinbarung gelten die Besonderen Geschäftsbedingungen für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (BGB ZEV) der EWD AG. Die Grundeigentümer bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Besonderen Geschäftsbedingungen für den Zusammenschluss zu akzeptieren. Die in dieser Vereinbarung verwendeten Personenbezeichnungen (Grundeigentümer, Eigentümer, Mieter, Pächter, Vertreter) beziehen sich sowohl auf das weibliche wie auf das männliche Geschlecht. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten grundsätzlich für ZEV und für vZEV. Gilt eine Bestimmung nur für eine Eigenverbrauchs-Variante, so wird explizit darauf hingewiesen. Sind beide Eigenverbrauchs-Varianten gemeint, so wird vom Zusammenschluss gesprochen.

2. Bezeichnung und Art des Zusammenschlusses

Bezeichnung des Zusammenschlusses _____

Art des Zusammenschlusses ☐ ZEV ☐ vZEV

Beginn des Eigenverbrauchs _____

(Datum – frühestens 3 Monate nach beidseitiger Unterzeichnung dieser Vereinbarung)

3. Vertreter des Zusammenschlusses

Die Grundeigentümer benennen einen Vertreter, welcher die Verantwortung für den Zusammenschluss im Aussenverhältnis gegenüber EWD AG wahrnimmt.

Name (Vorname, Nachname) _____

Wohnadresse (Strasse, Nr., PLZ, Ort) _____

E-Mail _____

Telefon _____

4. Bestandteile dieser Vereinbarung

4.1. Bestätigung Zusammensetzung des Zusammenschlusses durch die Grundstückeigentümer (Anhang 1, je ein Formular pro teilnehmendes Gebäude / Grundstückeigentümer mit Zuordnung teilnehmende Mieter / Pächter / Eigentümer und Unterschrift des Grundeigentümers).

4.2. Bestätigung der Teilnahme zum Zusammenschluss gemäss (Anhang 2, je ein Formular pro teilnehmenden Mieter / Pächter / Eigentümer mit Unterschrift)

5. Bestätigung durch den Vertreter des Zusammenschlusses

5.1. Der ***Vertreter des Zusammenschlusses*** bestätigt mit seiner Unterschrift gegenüber der EWD AG, dass er

- die Besonderen Bestimmungen für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch der EWD AG akzeptiert.
- die Vorgaben von Art. 16 EnV eingehalten wurden. Er nimmt zur Kenntnis, dass er mit Beginn des Eigenverbrauchs die Verantwortung für die Versorgung der am Zusammenschluss beteiligten Endverbraucher übernimmt (Art. 17 Abs. 2 EnG).
- die Grundstückeigentümer über den Inhalt dieser Vereinbarung informiert hat und ihre Teilnahme mit Unterschrift (Anhang 1) bestätigen liess.

5.2. Die teilnehmenden ***Grundstückeigentümer*** bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Formular im Anhang 1 gegenüber EWD, dass sie

- die Besonderen Bestimmungen für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch der EWD AG akzeptieren
- mit dem bezeichneten Objekt gemäss Anhang 1 und den im Anhang 1 aufgeführten Mietern/Pächtern des Objekts dem Zusammenschluss beitreten.
- den bezeichneten Vertreter des Zusammenschlusses als verantwortlichen Ansprechpartner gegenüber der EWD AG gewählt haben. Sämtlicher Informationsaustauch wie auch die Rechnungsstellung von Seiten EWD AG erfolgt ausschliesslich über den Vertreter des Zusammenschlusses.
- die teilnehmenden Mieter und Pächter über die Einrichtung des Eigenverbrauchs sowie deren Möglichkeit, sich für die Grundversorgung durch die EWD AG zu entscheiden, informiert haben und ihre Teilnahme mit Unterschrift (Anhang 2) bestätigen liessen.
- für sämtliche Leistungen, welche über den virtuellen Messpunkt abgerechnet werden, solidarisch (Netznutzung, Energiebezug, Abgaben etc.) haften.

5.3. Die teilnehmenden ***Mieter/innen und Pächter/innen*** bestätigen mit Ihrer Unterschrift auf dem Formular im Anhang 2, dass sie

- über die Einrichtung des Zusammenschlusses und über die damit zusammenhängenden gesetzlichen Regelungen informiert wurden.
- insbesondere darüber informiert wurden, dass anstelle der EWD AG neu der Zusammenschluss für Belieferung und Abrechnung von elektrischer Energie, Netznutzung, Abgaben etc. gegenüber den Teilnehmern verantwortlich ist und dass sie ihre Teilnahme nur unter den Bedingungen gemäss EnG Art. 17 Abs. 3 und EnV Art. 16 Abs. 2 beenden können.

Ort, Datum _____ Unterschrift Vertreter: _____

- Anhang 1: Bestätigung Grundeigentümer zur Teilnahme am Zusammenschluss
- Anhang 2: Bestätigung der Mieter / Pächter zur Teilnahme am Zusammenschluss

Anhang 1 – Bestätigung Grundeigentümer zur Teilnahme am Zusammenschluss

Bezeichnung des Zusammenschlusses _____

Objektangabe

Parzellen-Nr _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

PV-Anlage ☐ in Betrieb ☐ in Planung ☐ keine

PV-Leistung _____ kWp

Grundeigentümer

Firma _____

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

E-Mail _____

Datum, Ort: _____ Unterschrift Grundeigentümer _____

Teilnehmende Mieter / Pächter / Eigentümer (im Falle von Eigenmiete bzw. Leerstand)

Name	Vorname	Objekt_ID

Jeder Teilnehmer hat separat sein Einverständnis zur Teilnahme am Zusammenschluss mit der Unterschrift auf dem Formular gemäss Anhang 2 zu bestätigen. Ist eine Wohnung nicht vermietet, ist die Wohnung, sofern sie am Zusammenschluss teilnimmt, durch den Eigentümer zu bestätigen.

Anhang 2 – Bestätigung der Mieter / Pächter zur Teilnahme am Zusammenschluss

Bezeichnung des Zusammenschlusses _____

Name des Teilnehmers _____

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Besonderen Bestimmungen für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch der EWD AG akzeptiert und einverstanden ist, dem Zusammenschluss beizutreten.

Damit verzichtet er ausdrücklich auf die direkte Grundversorgung durch die EWD AG, das Rechtsverhältnis zur EWD AG wird aufgehoben. Der Zusammenschluss übernimmt fortan die Versorgung der Teilnehmer mit elektrischer Energie und die Abrechnung der damit zusammenhängenden Leistungen (interner Strombezug, externer Strombezug, Netznutzung, Abgabe etc.) sowie allfällige Auskunftspflichten gegenüber den Teilnehmern.

Der Teilnehmer behält, sofern berechtigt, das Recht des freien Netzzugangs (Lieferantenwechsel im freien Markt).

Der Austritt aus dem Zusammenschluss ist nur unter den Bedingungen gemäss EnG Art. 17 Abs. 3 bzw. EnV Art. 16 Abs. 2 möglich, d.h. bei Beantragung des freien Netzzugangs oder falls der Zusammenschluss seine Pflichten nicht erfüllt oder aus anderen Gründen aufgelöst wird. Nachmieter werden automatisch Mitglieder des Zusammenschlusses.

Der Vertreter des Zusammenschlusses ist im Falle eines ZEV berechtigt, seinen Strombezug über eigene Messgeräte zu erfassen. Im Falle eines vZEV ist die EWD AG berechtigt, die über intelligente Messgeräte erfassten Daten dem Vertreter des Zusammenschlusses zum Zwecke der Abrechnung zur Verfügung zu stellen.

Datum, Ort: _____ Unterschrift Teilnehmer: _____